



Aktionstag für die B90neu am 15. Oktober. Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung aus Saalfeld-Rudolstadt und dem Ilmkreis setzten auf Einladung von Landrätin Marion Philipp an der Buswendeschleife in Groschwitz ein Zeichen für eine schnellere Autobahnanbindung an die A71. Foto: mo

## Endlich zur Autobahn

Liebe Bürgerinnen  
und Bürger,  
liebe Verkehrsteilnehmer,

kein Landkreis in Thüringen ist so schlecht an die Autobahn angebunden wie unserer. Egal in welche Richtung - vom Städtedreieck müssen Sie schon eine Fahrzeit von einer Stunde einrechnen, bis Sie auf der nächsten Autobahn sind.

Deshalb kämpfen wir in der Region nun schon seit vielen Jahren darum, unseren Landkreis besser an die Autobahn anzubinden. Künftig von Rudolstadt aus in zwanzig Minuten bei Trassdorf auf die Autobahn A 71 - das darf kein unerfüllbarer Traum bleiben. Thüringens Verkehrsminister Carius hatte die Straße einmal als *Blaulichtstrecke* bezeichnet - und die fordern wir jetzt ein. Denn zuletzt war aus dem Verkehrsministerium in Berlin nur zu hören, dass es vor 2012 mit dem Ausbau nicht weiter geht.

Unsere Unternehmen brauchen diese Anbindung als wirtschaftliche Lebensader - aber auch für Pendler und die Orte bei uns oder im Ilmkreis sie eine Entlastung. Deshalb haben wir - Kommunalpolitiker aus unserem Landkreis und dem Ilmkreis, Landtags- und Bundestagsabgeordnete und Wirtschaftsvertreter - uns am 15. Oktober beim Aktionstag für die B90 neu auf die Straße gestellt.

Wir haben ein erstes Zeichen unserer Ungeduld gesetzt - und wir werden nicht aufgeben und weiter machen!

Ihre Landrätin

## 2015 - Ein Zeughaus für die Schwarzburg

### Konzept für künftiges Zeughausmuseum - Einzigartig und Alleinstellungsmerkmal

**Schwarzburg (AB/mo).** „Mit der Einrichtung eines Zeughausmuseums auf Schloss Schwarzburg könnte der Landkreis ein weiteres Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Kulturlandschaft erhalten.“ Das betonte Landrätin Marion Philipp am Donnerstag der vergangenen Woche bei der öffentlichen Vorstellung des Konzepts für ein Museum im Zeughausgebäude auf Schloss Schwarzburg. Eingeladen zur Erörterung waren Vertreter aus Politik, Kultur und Tourismus und damit schon viele der künftigen Nutznießer des neuen Museums. „Mit der Sanierung des Zeughauses und der Rückkehr der Waffensammlung ins Zeughaus bewegt sich enorm viel in der Region. Und wir wollen schon jetzt alle mit ihren Ideen dabei haben, die sich bisher schon oder künftig

für das enorme touristische Potential im Schwarzatal einsetzen“, so die Landrätin.

Die Waffensammlung „Schwarzburger Zeughaus“ ist mit etwa 4000 Objekten die älteste und einzig noch erhaltene fürstliche Zeughaussammlung in Ostdeutschland. Vergleichbare Waffensammlungen gibt es nur im österreichischen Graz und im schweizerischen Solothurn. Doch das Zeughausmuseum auf Schloss Schwarzburg könnte sich durch seine architektonische Besonderheit davon abheben.

Denn ein eigener Bau des Zeughauses als Teil des Burgenkomplexes - wie in Schwarzburg -, in dem die Waffensammlung an authentischem Ort untergebracht wird, ist einmalig. Es existieren zwar hinreichend Inventarlisten über die Waffenbestände, die vom

15. bis zum 19. Jahrhundert reichen, aus den bedeutendsten europäischen Waffenschmieden stammen und damit europäische Kriegsgeschichte von den Türkenkriegen zu den deutsch-fanzösischen Feldzügen dokumentieren. Die ehemalige Schausammlung der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt ist aber erstmals 1890 fotografisch und damit verlässlich abgebildet. Bei dieser sicheren Überlieferung setzt das Konzept an, das auch von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten bei der weiteren Gebäudesanierung berücksichtigt wird:

Ab 2015 soll nicht ein weiteres deutsches Waffenmuseum eröffnet werden, sondern - bislang einzigartig - die über fünf Jahrhunderte gewachsene originale Präsentationsform einer fürstlichen Zeughaussammlung.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0  
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

#### Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr
	13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do 8 – 18 Uhr  
Fr 8 – 14 Uhr

#### Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi 8 – 15 Uhr  
Di + Do 8 – 18 Uhr  
Fr 8 – 13 Uhr



## Übergang Schule-Beruf

Anmelden zum landkreisweiten Fachtag am 9. November

**Saalfeld (AB/mo).** Schirmherrin Marion Philipp wird am 9. November in der Sportschule Bad Blankenburg den ersten Fachtag im Landkreis am Übergang Schule Ausbildung eröffnen. Der Fachtag richtet sich an alle Fachkräfte, die mit Jugendlichen an dieser so wichtigen Schwelle arbeiten und dauert von 9 bis 13 Uhr. Hier sollen regionale Angebote zusammengeführt und der Fachaustausch anregt werden.

Wer noch gerne teilnehmen möchte, kann sich unter 0 36 71/52 76 - 161 und - 162 oder [info@perspektive-ruem.de](mailto:info@perspektive-ruem.de) anmelden.

## „Integration von Bildungswelten“

Spitzenforscherin spricht zur frühkindlichen Bildung

**Saalfeld (AB/mo).** Am Mittwoch der vergangenen Woche waren die Pädagogen des Landkreises zum bereits dritten Fachtag „Integration von Bildungswelten“ in die Landessportschule Bad Blankenburg eingeladen. Die Veranstaltung war mit der Psychologieprofessorin Dr. Lieselotte Ahnert, einer der international führenden Forscher auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildungsentwicklung, hochkarätig besetzt. Die gebürtige Thüringerin aus Gräfenroda beleuchtete das Thema „Frühe Bildungsentwicklung“.

Prof. Manfred Eckert, Leiter des Institutes für Berufspädagogik der Universität Erfurt, wird einen Anstoß zur fachlichen Diskussion, das Regionale Übergangsmangement und die Arge werden einen Überblick über regionale Angebote geben. Den Übergang Schule-Ausbildung zeitgemäß zu gestalten, dem hat sich der Landkreis bereits seit langem zugewandt. Zahlreiche Angebote an zusätzlicher Unterstützung in Fragen zu diesem wichtigen Thema sind mit Landkreis-, Landes- und Bundesmitteln entstanden - neu ist das Programm JUGEND STÄRKEN.

Landrätin Marion Philipp erinnerte in ihrer Begrüßung an die beträchtlichen Summen, die der Landkreis in den letzten zehn Jahren in den Schulen investiert hat. „Seit 2008 nehmen wir erfolgreich am Modellprojekt Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule teil - eine gesicherte Finanzierung nach 2012 durch das Land ist aber erforderlich. Nur so können wir gemeinsam Einfluss nehmen auf die optimale Entwicklung unserer Kinder in den Grundschulen.“



## Ansturm auf die neue Mensa

Landrätin eröffnet Zwischenbau am Schulzentrum

**Königsee (AB/mo).** Begeistert stürmten die Schüler des Max-Näder-Gymnasiums und der Staatlichen Regelschule Königsee am Montag nach den Herbstferien in die neue Mensa. Pünktlich zur Mittagspause um 11.15 Uhr eröffnete Landrätin Marion Philipp zusammen mit den Schülern die neue Mensa, die Platz für 100 Schüler gleichzeitig bietet und auch als Mehrzweckraum genutzt werden kann.

Die Kosten für den Verbindungsbau zwischen Gymnasium und Regelschule belaufen sich auf 470 000 Euro. Rund 1,4 Millionen Euro hat der Landkreis in diesem und im vergangenen Jahr in den Schulstandort Königsee investiert, um die Regelschule zu sanieren und energetisch auf den neuesten Stand zu bringen. Die Einweihung der Mensa bildet nun den krönenden Abschluss der Renovierungsarbeiten.

## 17. Existenzgründer-Tag

IGZ Rudolstadt: Alle Beratungseinrichtungen am Ort

**Rudolstadt (AB/wifag).** Am Donnerstag, dem 4. November, bieten das Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und die Wirtschaftsförderagentur der Region Saalfeld-Rudolstadt den inzwischen 17. Existenzgründertag im IGZ in Rudolstadt-Volkstedt, Prof.-Hermann-Klare-Str. 6, an. Von 13 bis 18 Uhr erhalten alle interessierten Gründer ohne lange Wege und Terminvereinbarungen von den für eine Existenzgründung wesentlichen Beratungseinrichtungen Einzelberatungen. Zu diesem Zweck ste-

hen Berater der Agentur für Arbeit, der ARGE, der IHK, der Handwerkskammer, der Wirtschaftsförderagentur, des Gewerbeamtes, des Finanzamtes, der GFAW, der Kreissparkasse, der Volksbank und des IGZ zur Verfügung. Da die Beratung in Einzelgesprächen erfolgt, sollte etwas Wartezeit eingeplant werden. Die Veranstalter sind jedoch bemüht, den Ablauf für alle Ratsuchenden effektiv zu organisieren. Voranmeldungen werden unter 0 36 72/30 80 empfohlen, sind aber keine Bedingung.



## „Nix“ mit Einsiedelei

Ausstellung: Großer Bahnhof für Andreas Rietschel

**Saalfeld (AB/mo).** „Neues aus der Einsiedelei“ heißt die neue, inzwischen bereits 34. Ausstellung in der Galerie im Saalfelder Schloss, in der der Rudolstädter Maler Andreas Rietschel (im Bild Mitte) einen Einblick aus seinem Werk präsentiert. Mit „Einsiedelei“ war aber bei der Eröffnung „nix“ los - denn viele Freunde des Künstlers ließen es sich nicht nehmen, bei der Vernissage dabei zu sein. Volles Haus also statt

Einsiedelei. In seinen Bildern spürt man schnell, dass Rietschel seine thüringische Heimat ebenso liebt wie die Dolomiten. Zu sehen sind in der Ausstellung eine kleine städtebauliche Dokumentation Rudolstadts ebenso wie Rietschels grenzenlose Phantasielandschaften. Im Landratsamt zu sehen während der Dienstzeiten bis 7. Januar 2011.

## Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 20. November 2010.





## Stausee: Ideensammlung gestartet

### Anrainer und Touristiker zum Mitmachen eingeladen

**Saalfeld (AB/pl).** Die kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Entwicklung der Stauseeregion steht vor der Gründung. Damit werden die Weichen gestellt, um ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) zu erstellen, das eine wichtige Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln zum Ausbau der touristischen Infrastruktur sein wird.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat jetzt alle Stauseege-meinden im Kreisgebiet sowie die touristischen Leistungsanbieter angeschrieben, Ideen, Wünsche und Visionen für die künftige Entwicklung in die Planung mit einzubringen. „Jede Weiterentwicklung lebt nicht nur von konkreten Maßnahmen, sondern auch von Visionen. Nur wenn wir beides zusammennehmen, ist es

möglich, das Thüringer Meer zu dem werden zu lassen, wovon viele Einwohner in der Region „träumen“. Gestalten Sie Ihre Region mit, indem Sie diese Gelegenheit für Ihre Gemeinde, Ihren Verein oder Einrichtung nutzen“, heißt es in dem von Landrätin Marion Philipp unterzeichneten Schreiben.

Bis zum 12. November können Vorschläge schriftlich an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Beteiligungsmanagement, SG Tourismus, Angelika Völkel, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Email: Angelika.Voelkel@kreis-slf.de oder FAX: 0 36 71/ 8 23-4 70, gesandt werden. Die eingehenden Zuarbeiten werden gebündelt und fließen in die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ein.

## Radwegenetz wächst und wächst

### Radwege an Stausee und im Schwarzatal übergeben

**Saalfeld (AB/mo).** Radwanderer können sich in der neuen Radsaison auf zwei neue Radtouren freuen: Der erste Teil des Stausee-Radweges, eine 4,2 km lange Strecke vom Campingplatz Droschkau bis Campingplatz Hopfenmühle ist bereits seit Oktober fertig. Und der zweite Abschnitt des Schwarzatal-Radwegs wird am kommenden Freitag überge-

ben - auf fast 15 km Länge kann dann das Schwarzatal von Bad Blankenburg bis Sitzendorf per Rad erwandert werden - weitab von Fahrzeugabgasen.

„Damit wird die touristische Attraktivität des Landkreises weiter gesteigert, denn Wandern und Radfahren sind ein Magnet für aktive und erlebnisorientierte Urlauber“, so Landrätin Marion Philipp.



## Arbeitsverträge für Studenten

### Nach erfolgreichem Studium befristete Übernahme

**Saalfeld (AB/pl).** Die fünf Studenten der Berufsakademien in Gera und Breitenbrunn, Michael Haun (li.), Florian Pabst (3. v.li.), Jasmin Kupfer (4. v.li.), Jennifer Kautz (3. v.re) und Patrick Stadermann (2. v.re.) haben jetzt im Landratsamt Arbeitsverträge - zunächst mit befristeter Übernahme - von Landrätin Marion Philipp (Mitte) überreicht bekommen und. Erik Goebel (4. v.re.), der das Studium des Diplom-Ver-

waltungswirtes an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Gotha abgeschlossen hat, wurde als Beamter auf Probe eingestellt. „Ich freue mich über Ihre guten Ergebnisse und dass wir Ihnen hier im Landratsamt eine Perspektive bieten können“, sagte die Landrätin. Die Freude teilen Erster Beigeordneter Wilhelm Dietz (re.) und Personalchefin Margit Räthe (2. v.li.).



## Wohnungsbauförderung: Sprechtag

### Thüringer Aufbaubank am 11. November im Bürgerbüro

**Saalfeld (AB/mo).** Das Wohnbaumobil der Thüringer Aufbaubank (TAB) kommt am 11. November „ins“ Saalfelder Bürgerbüro - Landrätin Marion Philipp am Steuer, die Wohnungsbaubearbeiterinnen Elke Hahn (links) und Carmen Herzig (rechts) sowie Roland Erdtmann von der TAB machen bereits jetzt Werbung dafür. Der große Beratungstag der TAB findet am Donnerstag, 11. November, im Bürgerbüro des Landratsamtes statt. Von 13 bis 17 Uhr stehen die Fachleute der TAB für alle Fragen zur Verfügung.

„Viele wissen gar nicht mehr, dass es auch nach dem Wegfall der Eigenheimzulage in erhebli-

chem Umfang Wohnungsbauförderung gibt“, so Roland Erdtmann von der Thüringer Aufbaubank. Der Boom der 90er Jahre sei zwar vorbei, „unser Ziel ist es aber weiterhin, Eigentum zu fördern und damit auch vorhandene Bausubstanz zu erhalten“. So hat die TAB in diesem Jahr ein Fördervolumen von 12 Millionen Euro für das Familienbaudarlehen und die zwei Modernisierungsprogramme zur Verfügung. Unabhängig vom Sprechtag ist das Bürgerbüro bei Fragen der Wohnungsbauförderung erster Ansprechpartner im Landratsamt - dort erhalten Bürger jederzeit kompetente Auskünfte und Hilfe.

## „365 Orte im Land der Ideen“

### Landkreis kann sich von seiner kreativen Seite zeigen

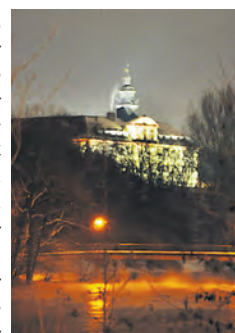
**Saalfeld (AB/we).** Die Initiative „Deutschland - Land der Ideen“ geht mit der Kampagne „365 Orte im Land der Ideen“ 2011 bereits in die sechste Runde. Bis zum 5. Dezember 2010 können sich engagierte und innovative Bürger, Institutionen, Unternehmen, Forschungs- und Bildungs-

einrichtungen, Kunst- und Kulturförderer, gemeinnützige Vereine mit einem Beitrag zur Zukunftsfähigkeit Deutschlands beteiligen. Ausführliche Informationen im Internet [www.land-der-ideen.de](http://www.land-der-ideen.de) oder unter der Hotline: 0700 / 365-0-2011.

## Von Schmiedebach bis Königsee

### Neues Rudolstädter Heimatheft jetzt im Handel

**Saalfeld (AB/mo).** Ab sofort ist die Weihnachtsausgabe des Rudolstädter Heimathefts 11/12 2010 erhältlich. Das Heft liegt zum Preis von 2,50 Euro in allen einschlägigen Buchhandlungen aus und kann auch im Abonnement über das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Tel. 0 36 71/8 23-2 17 bezogen werden. Die unterschiedlichen Themen



führen nach Königsee, Oberweißbach, Rudolstadt, Schmiedebach, Könitz und Remda. Als Autoren agieren Frank Wagner, Ulrich Mohr, Ines Spazier, Carsten Reitz, Peter Lange, Dieter Scheidig und Dieter Krause. Neben den heimatgeschichtlichen Themen enthält es die übliche Buchrezensionen und Jahresinhaltsverzeichnis 2010.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2009 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, Land Thüringen

#### Aktivseite

#### Jahresbilanz zum 31. Dezember 2009

	EUR	EUR	EUR	31.12.2008 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		12.572.596,65		14.611
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>22.277.724,74</u>		<u>19.178</u>
			<u>34.850.321,39</u>	<u>33.789</u>
<b>2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
				-
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		15.752.494,42		1.374
b) andere Forderungen		<u>58.565.566,66</u>		<u>169.937</u>
			<u>74.318.061,08</u>	<u>171.311</u>
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			<u>594.907.588,36</u>	<u>603.415</u>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	189.560.518,96 EUR			(87.713)
Kommunalkredite	247.271.889,49 EUR			(258.293)
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- EUR			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- EUR			(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	63.725.654,11			58.414
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	63.725.654,11 EUR			(58.414)
bb) von anderen Emittenten	<u>240.730.122,54</u>			<u>191.718</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		<u>304.455.776,65</u>		<u>250.132</u>
	240.730.122,54 EUR			(191.718)
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>3.773.242,08</u>		<u>884</u>
Nennbetrag	3.740.000,00 EUR			(872)
			<u>308.229.018,73</u>	<u>251.016</u>
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			<u>41.032.504,58</u>	<u>39.018</u>
<b>7. Beteiligungen</b>			<u>14.198.925,94</u>	<u>14.124</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- EUR			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	419.232,80 EUR			(345)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			<u>140.000,00</u>	<u>140</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- EUR			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR			(-)
<b>9. Treuhandvermögen</b>				
darunter:				
Treuhandkredite	-,- EUR			(-)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>			<u>252.938,00</u>	<u>136</u>
<b>12. Sachanlagen</b>			<u>16.486.403,02</u>	<u>16.004</u>
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<u>1.484.272,83</u>	<u>2.918</u>
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>850.519,51</u>	<u>201</u>
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>1.086.750.553,44</u>	<u>1.132.072</u>





## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2008 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		117.981,11		106
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		83.182.662,35		168.446
			83.300.643,46	168.552
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	335.291.868,90			291.391
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	112.381.508,02			60.142
b) andere Verbindlichkeiten		447.673.376,92		351.533
ba) täglich fällig	286.394.535,43			264.578
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	162.961.598,81			237.414
		449.356.134,24		501.992
			897.029.511,16	853.525
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		11.451.510,88		17.413
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten				-
darunter:			11.451.510,88	17.413
Geldmarktpapiere	-,- EUR			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,- EUR			(-)
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				
darunter: Treuhandkredite	-,- EUR			(-)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			2.076.419,99	1.512
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			502.665,18	374
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.369.828,00		4.519
b) Steuerrückstellungen		341.549,67		86
c) andere Rückstellungen		3.590.520,58		3.668
			8.301.898,25	8.273
<b>8. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>				
				-,-
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			36.482.359,97	36.673
<b>10. Genussrechtskapital</b>			658.000,00	658
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig				(-)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			3.667.001,02	3.667
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital				-,-
b) Kapitalrücklage				-,-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	41.424.937,21			39.748
cb) andere Rücklagen				-
		41.424.937,21		39.748
d) Bilanzgewinn		1.855.806,32		1.677
			43.280.543,53	41.425
<b>Summe der Passiva</b>			1.086.750.553,44	1.132.072
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln				-,-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		12.201.632,69		12.180
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten				-,-
			12.201.632,69	12.180
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften				-,-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen				-,-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		18.724.024,08		19.224
			18.724.024,08	19.224



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2008 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	34.708.920,26			38.272
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	9.609.601,97			10.893
		44.318.522,23		49.165
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		19.370.332,21		28.599
			24.948.190,02	20.566
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.586.202,23		1.595
b) Beteiligungen		234.556,34		428
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-		-
			1.820.758,57	2.023
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			16.434,05	7
<b>5. Provisionserträge</b>		7.692.058,79		8.436
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		566.825,73		540
			7.125.233,06	7.896
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand aus Finanzgeschäften</b>			-	-
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			1.756.228,18	1.351
<b>9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			-	-
			35.666.843,88	31.843
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	11.544.127,81			11.222
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.001.210,75			3.128
darunter: für Alters- versorgung	796.460,73 EUR			(977)
		14.545.338,56		14.350
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.810.729,21		6.802
			21.356.067,77	21.152
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.503.061,52	1.272
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			1.060.903,67	1,041
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft</b>			7.053.182,86	4,383
<b>13a. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			-	-
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			-	-
<b>14a. Entnahme aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			-	-
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere</b>			75.000,00	125
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			-	-
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			-	-
<b>18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			-	-
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			4.618.628,06	3,870





	EUR	EUR	1.1.-31.12.2008 TEUR
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Übertrag)</b>		4.618.628,06	3.870
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>			-
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>			-
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			-
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	2.706.108,89		2.256
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen (Vorjahr: Erstattete sonstige Steuern)</b>	56.912,85		63
		2.763.021,74	2.193
<b>25. Jahresüberschuss</b>		1.855.606,32	1.677
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			-
		1.855.606,32	1.677
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			
a) aus der Sicherheitsrücklage			-
b) aus anderen Rücklagen			-
			-
		1.855.606,32	1.677
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
a) in die Sicherheitsrücklage			-
b) in andere Rücklagen			-
			-
			-
<b>29. Bilanzgewinn</b>		1.855.606,32	1.677

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 9. August 2010 festgestellt worden. Der Lagebericht wurde gebilligt und der Vorstand entlastet. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 9. August 2010 wurde der Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Der Kreistag hat am 28. September 2010 dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt die Entlastung erteilt.

Der vollständige Jahresabschluss mit Anhang ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen. Er wird im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) und auf der Homepage der Kreissparkasse ([www.sparkasse-saalfeld-rudolstadt.de](http://www.sparkasse-saalfeld-rudolstadt.de)) veröffentlicht.

## Bekanntmachung

### über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. S0084/2010-1131-07

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**110 kV-Hochspannungsfreileitung Saalfeld - Ilmenau, Abzweig Königsee** mit einer Schutzstreifenbreite von **25,00 m** an den Masten und max. **45,26 m** zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen  
**Aschau,** Flur 3, Flurstücke 167/26, 167/28, 167/29, 167/35, 205/170, 206/168,  
**Lichta,** Flur 2, Flurstücke 27, 72/23, 168/28, 231/40,  
**Königsee,** Flur 8, Flurstücke 1308, 1309, 1314, 1320, 1330/3, 1574/1321 und 1576/1322

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb

von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, 96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86 (Telefon 03675 884-415, -411, -412) von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entscheidungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretene Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86 in 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 26.10.2010

**Freistaat Thüringen**

**Landesamt für Bau und Verkehr**

**Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen**

**Außenstelle Sonneberg**

**Im Auftrag**

**gez. Helmholz**

**Außenstellenleiterin**



## Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

### Beschlussveröffentlichungen der Verbandsversammlung vom 21.06.2010

#### Beschluss Nr. 109/2010

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2009 fest und beschließt die Entlastung der Verbandsvorsitzenden.

#### Beschluss Nr. 110/2010

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung nebst allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2011.

#### Beschluss Nr. 111/2010

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan des Zweckverbandes bis 2014.

## Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

### Haushalt des Zweckverbandes 2011

Nach Prüfung und Würdigung der Satzung nebst allen Anlagen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG und § 57 ThürKO in Verbindung mit § 22 ThürKGG die öffentliche Bekanntmachung. Die Haushaltssatzung nebst allen Anlagen liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Fachdienst Medien und Kultur des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt (Zimmer 226), Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld in der Zeit vom 8. bis 25. November 2010 aus.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 36 und 37 der Neubekanntmachung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) hat der Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt am 21.06.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt.

#### Er schließt im Verwaltungshaushalt ab mit

Einnahmen	4.121.139 EUR
und Ausgaben	4.121.139 EUR

#### und im Vermögenshaushalt ab mit

Einnahmen	0 EUR
und Ausgaben	0 EUR

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 5

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 4.121.139 EUR. Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 11 der Verbandssatzung.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Saalfeld, den 26.10.2010

**Marion Philipp**  
Verbandsvorsitzende

## Einladung

### zu einer öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

#### Die Landrätin

Die 11. Sitzung des Kreistages des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt findet

am Dienstag, dem 09.11.2010, 17:00 Uhr  
in der Hauptfeuerwache Rudolstadt Schwarza  
Dr. Hermann-Ludewig-Ring 3  
07407 Rudolstadt  
Beratungs- und Schulungsraum

statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages am 28.09.2010, öffentlicher Teil
- 2 Informationen der Landrätin
- 3 Entscheidung zum Antrag auf Zulassung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als Optionskommune nach § 6a SGB II (i. d. F. des Gesetzes vom 03.08.2010, BGBl. I S. 1112 ff) gegenüber dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie  
Beschluss
- 4 Neuregelung der Entgeltverordnung für das Schlossmuseum im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg, einschließlich der Einführung einer Kombikarte (Schillerhaus und Museum Heidecksburg)  
Beschluss
- 5 Antrag Fraktion SPD/BI/Grüne  
Auftrag an die Ständige Arbeitsgruppe „Jugendkriminalprävention (JKPP)“ zur Erarbeitung eines Konzeptes für eine „Jugendstation“  
Beschluss
- 6 Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau des Speisesaales und die Sanierung von Klassenräumen in der Regelschule Königsee, Wasserluft 5 in 07426 Königsee  
Beschluss
- 7 Feststellung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2008  
Beschluss
- 8 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen  
Beschluss
- 9 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen  
Beschluss
- 10 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich Maßnahmen der Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen  
Beschluss
- 11 Anfragen an die Landrätin

##### Nichtöffentlicher Teil

gez.

**Marion Philipp**  
Landrätin

## Beschlüsse

### des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 10. Sitzung des Kreistages am 28. September 2010

#### Beschluss des Kreistages 94-10/10

#### Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Kreistages am 17.08.2010, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17. August 2010, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.



**9. Sitzung des Kreistages am 17. August 2010****Beschluss des Kreistages 82-09/10****Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Gera für die Wahlperiode 2010 bis 2015**

In die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Gera für die Wahlperiode 2010 bis 2015 werden die nachfolgend aufgeführten Personen aufgenommen:

**Abstimmungsergebnis:** Einzelabstimmung

Bewerber ehrenamtliche Richter Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Acker, Kerstin	40	1	-
Bähring, Sabine	42	-	-
Brüning, Brigitte	42	-	-
Dehm, Volker	42	-	-
Elis, Christian	42	-	-
Fehn, Robert	42	-	-
Fröderking, Marion	42	-	-
Gehlert, Uwe	42	-	-
Geißler, Brigitte	42	-	-
Görting, Doris	42	-	-
Hecht, Ute	42	-	-
Hentschel, Torsten	42	-	-
Henze, Rüdiger	42	-	-
Heß, Reiner	42	-	-
Hunger, Michael	42	-	-
Kaltschmitt, Hans	40	2	-
Krassa, Karl-Heinz	42	-	-
Krauße, Falk	42	-	-
Lorenz, Wolfram	42	-	-
Lösche, Stephan	42	-	-
Mai, Barbara	42	-	-
Neubert, Petra	42	-	-
Neumann, Günter	42	-	-
Nowack, Jörg	35	2	5
Oertel, Wolfgang	42	-	-
Pabst, Michael	38	1	3
Schmidt, Helmut	42	-	-
Stobrawa, Jürgen	41	-	1
Wendel, Jürgen	42	-	-
Wiegand, Heidi	40	-	2
Wohlfahrt, Ilona	42	-	-
Wohlfahrt, Gerd	42	-	-

**Beschluss des Kreistages 83-09/10****Interfraktioneller Antrag der Fraktionen des Kreistages****Auftrag an die Landrätin zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Entwicklung einer nachhaltigen touristischen Infrastruktur in der Region des Hohenwartestausees**

Die Landrätin wird beauftragt, eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zu bilden, bestehend aus Vertretern der Landkreise Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt sowie Vertretern der Anrainergemeinden des Hohenwartestausees. Ziel des Gremiums soll dabei die Entwicklung einer nachhaltigen touristischen Infrastruktur in der Region des Hohenwartestausees sein.

Über die Ergebnisse ist am 28. September 2010 im Kreistag Saalfeld-Rudolstadt zu berichten.

**Beschluss des Kreistages 84-09/10****Interfraktioneller Antrag der Fraktionen des Kreistages****Auftrag an die Landrätin zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**

- einschl. Änderungsantrag KTM Herr Pabst (CDU) -

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Die Landrätin wird beauftragt, ein Integrationskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu erarbeiten. Im Konzept sollen der Sachstand der Integrationsarbeit im Landkreis dargestellt, ein Leitbild kommunaler Integrationspolitik entwickelt sowie Handlungsfelder und Integrationsziele beschrieben werden. Zur Steuerung und Evaluation des Integrationsprozesses sollen im Konzept Controllinginstrumente festgelegt werden. Die Erarbeitung des Konzeptes soll unter Beteiligung der Migrantenvertretung und den in den einzelnen Handlungsfeldern tätigen Akteuren geschehen.

**Beschluss des Kreistages 85-09/10****Antrag der Fraktion CDU****Neubesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt auf Antrag der Fraktion CDU folgende Neubesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss:

Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Maik Kowallek (CDU)

KTM Herr Volker Stein (CDU).

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 08-02/09 vom 11.08.2009 entsprechend geändert.

**Beschluss des Kreistages 86-09/10****Antrag der Fraktion CDU zur Neubesetzung in Ausschüssen des Kreistages**

Auf Antrag der Fraktion CDU beschließt der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Neubesetzung in Ausschüssen des Kreistages:

**Ausschuss für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfB/W)**

<i>Funktion</i>	<i>bisherige Besetzung</i>	<i>neue Besetzung</i>
Mitglied	Horst Sterzik	Thomas Schubert

**Ausschuss für Haushalt und Finanzen (AfH/F)**

<i>Funktion</i>	<i>bisherige Besetzung</i>	<i>neue Besetzung</i>
Stellvertreter	Horst Sterzik	Thomas Schubert

(f. Herrn Engelmann)

**Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfS/G)**

<i>Funktion</i>	<i>bisherige Besetzung</i>	<i>neue Besetzung</i>
Stellvertreter	Horst Sterzik	Thomas Schubert

(f. Herrn Dr. Kania)

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 08-02/09 vom 11.08.2009 entsprechend geändert.

**Beschluss des Kreistages 87-09/10****Antrag der Fraktion CDU****Nachbestellung eines Stellvertreters für ein Verbandsratsmitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla ZASO)**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 28 Abs. 4 ThürKGG bestellt der Kreistag

Kreistagsmitglied Herrn Herbert Henniger (CDU)

als Stellvertreter für den Verbandsrat Herrn Dr. Werner Thomas für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) nach.

Der Beschluss des Kreistages Nr. 12-02/09 vom 11.08.2009 ist damit geändert.

**Beschluss des Kreistages 88-09/10****Antrag der Fraktion BIDM****Umsetzung in den Ausschüssen des Kreistages**

Auf Antrag der Fraktion BIDM beschließt der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Umsetzung in Ausschüssen des Kreistages:

**Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfS/G)**

<i>Funktion</i>	<i>bisherige Besetzung</i>	<i>neue Besetzung</i>
Mitglied	Petra Hildebrandt	Jürgen Rosenbaum

<i>Funktion</i>	<i>bisherige Besetzung</i>	<i>neue Besetzung</i>
Stellvertreter	Wolfgang Knoch	Petra Hildebrandt

**Ausschuss für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft (AfB/W)**

<i>Funktion</i>	<i>bisherige Besetzung</i>	<i>neue Besetzung</i>
Mitglied	Jens A. Sprenger	Petra Hildebrandt

**Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)**

<i>Funktion</i>	<i>bisherige Besetzung</i>	<i>neue Besetzung</i>
Stellvertreter	Jens A. Sprenger	Jörg Reichl

**Ausschuss für Kultur und Bildung (AfK/B)**

<i>Funktion</i>	<i>bisherige Besetzung</i>	<i>neue Besetzung</i>
Stellvertreter	Jens A. Sprenger	Wolfgang Knoch

Damit ist der Beschluss Nr. 08-02/09 vom 11.08.2009 geändert.

**Beschluss des Kreistages 89-09/10****Antrag der Fraktion BIDM****Nachbestellung eines Verbandsrates und dessen Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Saale-Orla (ÖPNV)**

Auf Antrag der Fraktion BIDM beschließt der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla folgende Bestellung:

<i>Funktion</i>	<i>bisherige Besetzung</i>	<i>neue Besetzung</i>
Verbandsrat	Jens A. Sprenger	Wolfgang Knoch

<i>Funktion</i>	<i>bisherige Besetzung</i>	<i>neue Besetzung</i>
Stellvertreter	Wolfgang Knoch	Petra Hildebrandt

Damit ist der Beschluss Nr. 14-02/09 vom 11.08.2009 entsprechend geändert.



### Beschluss des Kreistages 90-09/10

**Nachbestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der KomBus GmbH**  
Auf Antrag der Fraktion BIDM beschließt der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Bestellung von Frau Petra Hildebrandt als Mitglied in den Aufsichtsrat der KomBus GmbH.

Damit ist der Beschluss Nr. 15-02/09 vom 11.08.2009 entsprechend geändert.

## Beschlüsse

### des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 7. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 31. August 2010

#### Beschluss des AfH/F 06-07/10

##### Sperrvermerke für den Haushaltsplan 2010

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschließt im Interesse der Sicherung des Haushaltsausgleiches die in der Anlage aufgeführten Sperrvermerke für den Haushaltsplan 2010.

(Die Liste der Sperrvermerke kann im Bürgerbüro des LRA Saalfeld-Rudolstadt bzw. im Internet unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) -Rubrik Kreistag- eingesehen werden.)

#### Beschluss des AfH/F 07-07/10

##### Planmäßige Kreditumschuldung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschließt, die Landrätin zu ermächtigen, Zinsangebote zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens mit Ablauf der Festzinsperiode zum 30.09.2010 und einem Restkapital von 2.125.391,63 EUR bei nachfolgend aufgeführten Banken und Finanzierungsgesellschaften einzuholen:

- HSH Nordbank
- HELABA im Verbund mit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
- Deutschen Kreditbank
- Commerzbank
- Thüringer Aufbaubank
- Hypo-Vereinsbank
- Volksbank
- bei den Finanzierungsgesellschaften:  
MAGRAL AG  
Anton v. Below  
CC Gesellschaft für Geld- und Devisenhandel mbH  
RSB Geld- und Wertpapierhandels GmbH  
KADEGE Kapital Geld Devisen Vermittlungsgesellschaft mbH & Co. KG

Dem günstigsten Bieter soll der Zuschlag erteilt werden.

Die Höhe der quartalsweisen Annuität soll beibehalten werden, so dass sich bei sinkenden Zinsen die Tilgungsleistungen erhöhen. Die Zinsbindung soll bis zum Ende der Kreditlaufzeit gehen.

## Beschlüsse

### des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

#### 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.09.2010

##### Beschluss des Jugendhilfeausschusses 33-10/10

##### Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.07.2010

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.07.2010 durch Beschluss genehmigt.

#### 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26. Juli 2010

##### Beschluss des Jugendhilfeausschusses 32-09/10

##### Kindertagesstättenbedarfsplan 2010/2011 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für den Zeitraum September 2010 bis August 2011

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan 2010/2011 für den Zeitraum September 2010 bis August 2011.

Mit diesem Planungszeitraum wird die Angleichung an den Ablauf des Schuljahres gewährleistet.

Änderungen zu diesem Bedarfsplan werden vom Fachamt im Verlauf des Planjahres vorgenommen, wenn es eine begründete Sachlage erfordert.

## Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

### für die eolica wind consult GmbH & Co. Betriebs KG Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die eolica wind consult GmbH & Co. Betriebs KG beabsichtigt, auf den Flurstücken mit den Nrn. 764 und 766 Gemarkung Treppendorf, 07407 Remda Teichel, zwei Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Hierzu hat die eolica wind consult GmbH & Co. Betriebs KG eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt.

Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 1 und 2 UVPG ist für das Vorhaben eine so genannte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls i.S.d. § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG erforderlich. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rudolstadt, 15. Oktober 2010

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Kempe

Fachdienstleiter Umwelt- und Naturschutz“

## Bekanntmachung

### über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

#### Az. N0243/2010-1131-03 und N0244/2010-1131-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Vattenfall Europe Generation AG, Vom-Stein-Straße 39 in 03050 Cottbus** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Vermessungseinrichtung zum Betreiben des Pumpspeicher- Kraftwerks (PSW) Hohenwarte I** und die **Vermessungseinrichtung zum Betreiben des Pumpspeicher- Kraftwerks (PSW) Hohenwarte II** mit einer Schutzstreifenbreite von **6 m** (je 3 m links und rechts der Messachse), **2 m** bei der Ringdrainage und **6 m x 6 m** bei den Messpunkten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

- |                    |   |
|--------------------|---|
| <b>Bucha,</b>      | Flur 6, Flurstücke 679/482, 680/507;  |
| <b>Eichicht,</b>   | Flur 3, Flurstück 404/3; Flur 8, Flurstück 523/2;   |
| <b>Hohenwarte,</b> | Flur 1, Flurstücke 1/1, 6/2, 6/3, 7, 13/4, 13/10; Flur 3, Flurstücke 10/3, 13/3, 15/2, 15/4, 15/7; Flur 6, Flurstück 14/1;  |
| <b>Munchwitz,</b>  | Flur 2, Flurstücke 91/3, 91/5, 94, 95, 97, 99/1, 101, 102, 106/2, 107, 139/92; Flur 3, Flurstücke 122/5, 122/6, 122/7, 125/7, 125/8, 125/10, 125/11, 177/125; Flur 5, Flurstücke 262, 263, 272; Flur 6, Flurstücke 274, 275, 286/1, 288/2, 289/2, 290/1, 291/1, 292/1, 293/1, 294, 295, 306, 307, 308, 309/1, 310/1, 312, 313/1, 314/1, 317/1, 318, 319/1, 324, 393, 394/1, 396/392; Flur 7, Flurstücke 329/1, 330/1, 354/1, 356/1, 356/2, 356/3, 356/4, 359, 361/3, 368, 369, 381, 383, 387, 388 und 389 |

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -313), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energie-





fortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 19.10.2010

**Freistaat Thüringen**

**Landesamt für Bau und Verkehr**

**Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen**

**Außenstelle Sondershausen**

**Im Auftrag**

**gez. Helmholz**

**Außenstellenleiterin**

## Ausschreibung

### Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

#### Breitbandversorgung im ländlichen Raum Bekanntmachung

Breitbandversorgung im ländlichen Raum - nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

##### a) Auslober und Ansprechpartner

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstr. 24

07318 Saalfeld

**Kontaktperson:**

Frank Rehbaum

Wirtschaftsförderagentur Region Saalfeld-Rudolstadt

Prof.-Hermann-Klare-Straße 6

07407 Rudolstadt

Telefon: 03672 / 308-114

Fax : 03672 / 308-111

Email: [frank.rehbaum@igz-rudolstadt.de](mailto:frank.rehbaum@igz-rudolstadt.de)

##### Technischer Ansprechpartner:

Christer Lorenz

KONEXT GmbH

Albertstraße 12

10827 Berlin

Tel.: 030 7468 4536

Email: [christer.lorenz@konext.de](mailto:christer.lorenz@konext.de)

##### b) Verfahrensgegenstand

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG.

Verfahrensgegenstand ist die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftssichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und Gewerbegebiete im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Interessenten werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet. Der Landkreis behält sich eine Vergabe vor.

Bei wirtschaftlich nicht selbsttragenden Ausbaumaßnahmen besteht für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile die Möglichkeit einer Zuschuss der Maßnahme im Rahmen der Breitbandförderung des Landes Thüringen:

- „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Teil B: „Breitbandversorgung ländlicher Räume“
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Teil II „Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“

Es können ausschließlich Angebote gefördert werden, die eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Anbieter nach den Vorgaben der Bewilligungsbehörde enthalten. Diese Vorgaben orientieren sich an den Leitlinien der EU für die Breitbandförderung. Förderfähig ist nur die Wirtschaftlichkeitslücke (siehe Projektunterlagen).

##### c) Informationen bezüglich der bestehenden Breitbandversorgung im Landkreis

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sind ca. 119 Orte bzw. Ortsteile nicht mit Breitbandanschlüssen von mehr als 2 Mbit/s im Download versorgt (durchschnittlich verfügbare Bandbreite). Ebenso sind 10 Gewerbegebiete mit weniger als 2 Mbit/s symmetrisch versorgt.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch den Landkreis wurde die aktuelle Versorgungssituation analysiert und unterversorgte Gebiete definiert. Ebenso wurden in einer Bedarfsanalyse private als auch gewerbliche Bedarfe erfasst. Ergänzende Unterlagen zur Lage der Ortsteile und Siedlungsbereiche sowie der unterversorgten Bereiche und Einwohnerstatistiken sind in den Projektunterlagen enthalten und auf Anfrage erhältlich. Der technische Ansprechpartner steht für Fragen bezüglich der vorhandenen relevanten Infrastrukturen zur Verfügung.

##### d) Ort der Ausführung:

Ort der Ausführung ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit den Gemeinden/Städten:

**Wir suchen Sie!**

... als

**Auszubildende für diese Berufe**

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in
- Köchin/Koch

für das Ausbildungsjahr 2011.

Informationen zu unseren Ausbildungsberufen und den Voraussetzungen, die Sie für diese Ausbildung mitbringen sollten, finden Sie auf unserer Homepage: [www.thueringen-kliniken.de](http://www.thueringen-kliniken.de).  
Selbstverständlich beantworten wir Ihre Fragen rund um die Ausbildung auch telefonisch oder per E-Mail.

Wir bitten um Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail bis Ende November diesen Jahres.

**Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH**  
-Personalabteilung-  
Rainweg 68, 07318 Saalfeld  
E-Mail: [personal@thueringen-kliniken.de](mailto:personal@thueringen-kliniken.de)



Allendorf, Altenbeuthen, Arnsgereuth, Bad Blankenburg, Bechstedt, Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Dröbischau, Drognitz, Gräfenthal, Hohenwarte, Kamsdorf, Katzhütte, Kaulsdorf, Königsee, Lehesten, Leutenberg, Mellenbach-Glasbach, Meura, Meuselbach-Schwarzühle, Oberweißbach/Thür. Wald, Probstzella, Reichmannsdorf, Remda-Teichel, Rohrbach, Rottenbach, Rudolstadt, Saalfeld/Saale, Uhlstädt-Kirchhasel, Unterweißbach, Wittgendorf

#### e) Art und Umfang der Leistung

##### I. Unterversorgte Ortsteile im Landkreis

Die Anbieter werden gebeten, Angebote für die Erschließung der unterversorgten Ortsteile im Landkreis abzugeben. Es sind dabei alle Haushalte (privat und gewerblich) in den unterversorgten Ortsteilen gemäß Anlage B mit der Mindestdatenrate von 2 Mbit/s (Download) und 128 Kbit/s (Upload) zu versorgen. Diese Datenraten müssen auch unter Spitzenbelastung eingehalten werden. Höhere Bandbreiten sind ausdrücklich gewünscht.

##### II. Unterversorgte Gewerbegebiete im Landkreis (Nebenangebote)

Die Anbieter werden gebeten, zusätzlich Nebenangebote für die Erschließung der unterversorgten Gewerbegebiete (siehe Projektunterlagen) mit einer Datenrate von mindestens 2Mbit/s symmetrisch zu abgeben. Diese Datenraten müssen auch unter Spitzenbelastung eingehalten werden. Höhere Bandbreiten sind ausdrücklich gewünscht. **Zur Reduzierung der Wirtschaftlichkeitslücke soll auch der Bedarf der umliegenden privaten Haushalte berücksichtigt werden.** Auf die Investition zur Herstellung des offenen Zugangs auf die Vorleistungsebene kann aufgrund von technologischen Restriktionen bzw. wenn dies die Investitionen um mindestens 50% verteuern würde, verzichtet werden.

#### f) Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist zulässig.

#### g) Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen die qualitativen Merkmale: Leistungsfähigkeit (Gewichtung 30%), Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Gewichtung 30%), Flächendeckung der Lösung (Gewichtung 20%), Tarif- und Preismodell (Gewichtung 20%)

#### h) Anforderung der Projektunterlagen:

Frank Rehbaum

Wirtschaftsförderagentur Region Saalfeld-Rudolstadt

Prof.-Hermann-Klare-Straße 6

07407 Rudolstadt

Telefon: 03672 / 308-114

Fax : 03672 / 308-111

Email: [frank.rehbaum@igz-rudolstadt.de](mailto:frank.rehbaum@igz-rudolstadt.de)

Die Projektunterlagen werden in elektronischer Form (Dateianhänge via Email) zur Verfügung gestellt.

Das ausführliche Leistungsverzeichnis finden Sie im Thüringer Staatsanzeiger vom 01. November 2010.

#### i) Angebotsabgabe und Frist für den Eingang der Angebote:

##### Frist für den Eingang der Angebote:

Datum: 29. November 2010

Uhrzeit: 12:00 Uhr

Die Angebotsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag in zweifacher schriftlicher Ausführung und in elektronischer Form (auf CD-ROM) abzugeben. Dabei ist Anlage D ausgefüllt als Microsoft-Excel-Datei zu speichern.

Der Umschlag ist außen mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe „Angebot Breitbandversorgung Saalfeld-Rudolstadt“ zu bezeichnen.

#### j) Anschrift, an die die Angebote schriftlich auf direktem Weg oder per Post zu richten sind:

Wirtschaftsförderagentur Region Saalfeld-Rudolstadt

Prof.-Hermann-Klare-Straße 6

07407 Rudolstadt

#### k) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

ergibt sich aus den Projektunterlagen

#### l) Bindefrist

30. Juni 2011

Saalfeld, den 26. Oktober 2010

Die Landrätin

## Öffentliche Ausschreibung

### der Gemeinde Katzhütte

Die Gemeinde Katzhütte (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege der bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung folgende Grundstücke:

Gemarkung Katzhütte Flur 5

03/10 - 3712 **98746 Katzhütte, Oelzer Straße 27**

**Flurstück-Nr.:**

**875/771** Gebäude- und Freifläche 583 qm

**771/18** zugehöriges Gartenland 620 qm

Grundstücksgröße: 1.203 qm

Mietwohnhaus (1992 modernisiert) mit 7 Wohnungen, komplett vermietet, Jahresmiete 12.600 EUR, kein Denkmalschutz.

Die Erwerbsanträge mit beigefügter Nutzungskonzeption sind bis zum **12.11.2010** (Datum des Poststempels) in der VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“ Markt 5, 98744 Oberweißbach, im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk **„Ausschreibung Nr. 03/10 - 3712 bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“** einzureichen.

## Taxitarifverordnung

### Erste Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung für den Verkehr mit Taxen -Taxitarif - für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vom 09. September 2010

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erlässt aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes - PBefG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690) mit allen Änderungen und der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 1. April 1993 (GVBl. S. 259) mit allen Änderungen folgende Verordnung:

#### Artikel 1

Die Tarifverordnung für den Verkehr mit Taxen - Taxitarif - für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vom 04.09.2007 (Amtsblatt Nr. 16/2007 S. 8) wird wie folgt geändert:

§ 3 Entgelte wird wie folgt geändert:

- In Nr. 1 Satz 2 (Schalteinheiten) wird der Geldbetrag „0,05 EUR“ durch den Geldbetrag **„0,10 EUR“** ersetzt.
- Die Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Tarife		
- Tarif I	werktags 06:00 - 22:00 Uhr	22:00 - 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 2,20 EUR
Grundgebühr	2,20 EUR	
Wegstreckenpreis für 1. und 2. Kilometer	2,20 EUR	2,20 EUR
ab 3. Kilometer	1,40 EUR	1,60 EUR
Wartezeitentgelt:	24,00 EUR	24,00 EUR

Dieser Tarif wird berechnet bei:

- Zielfahrten vom Zusteigeort bis zum Aussteigeort, die anschließende Rückfahrt ist kostenfrei
- Abholfahrten vom Zusteigeort bis zum Aussteigeort, die vorhergehende Anfahrt ist kostenfrei
- Rundfahrten in der Betriebsitzgemeinde vom Zusteigeort bis zum Aussteigeort, einschließlich evtl. Wartezeiten.

- Tarif II  
Wegstreckenpreis 0,70 EUR 0,80 EUR

Dieser Tarif wird berechnet bei:

- Rundfahrten, die außerhalb der Betriebsitzgemeinde beginnen. Die Anfahrt wird nach dem Tarif I berechnet.

- In Nr. 3 Satz 1 (Zuschlag Großbraumtaxi) wird der Geldbetrag „4,50 EUR“ durch den Geldbetrag **„5,00 EUR“** ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Saalfeld, den 09. September 2010

Marion Philipp  
Landrätin